

Betreff:

Bericht zur Wertermittlung der eingefrorenen Bodenpreise auf dem Planungsgebiet Ostfeld
- Antrag der FDP Fraktion vom 24.06.2020 -

Antragstext:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden plant eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme auf dem Gebiet des sogenannten Ostfeldes. Aus der Bürgerschaft gibt es Stimmen, die insbesondere die Wertermittlung bei den landwirtschaftlichen Grundstücken als fehlerhaft bemängeln. Dies ist auch aus Sicht der Freien Demokraten problematisch. Eine mögliche fehlerhafte Wertermittlung könnte aus Sicht der Freien Demokraten nachträglich zu ggf. höheren Entschädigungen für die Grundstücksbesitzer führen, wenn dies gerichtlich festgestellt wird.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wurde bei der Wertermittlung der Bodenpreise für landwirtschaftliche Flächen im Bereich Ostfeld der Bodenpreis für Bauerwartungsland oder der landwirtschaftliche Verkehrswert zu Grunde gelegt?
2. Soweit der landwirtschaftliche Verkehrswert zu Grunde gelegt wurde: Sieht der Magistrat insoweit eine Vereinbarkeit mit §169 IV BauGB? Soweit hier eine Vereinbarkeit gesehen wird, ist eine Begründung vorzulegen.

Wiesbaden, 24.06.2020

Christian Diers
Fraktionsvorsitzender

Jeanette-Christine Wild
Fraktionsgeschäftsführerin